

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0258-II/2019

Wien, am 30. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2019 unter der Nr. **3114/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsextreme Schattennetzwerke in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist der zitierte Bericht den österreichischen Sicherheitsbehörden bekannt?*

Der zitierte Bericht ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bekannt.

Zu den Fragen 1a und 2 bis 6:

- *Wenn ja, wie reagieren bzw reagierten die Sicherheitsbehörden darauf?*
- *Welche Informationen bzw Wahrnehmungen in Bezug auf staatsschutzrelevante Aktivitäten besitzen die österreichischen Sicherheitsbehörden, im Besonderen das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) über*
 - die "Lazarus Union"?*
 - Franco A.?*
 - André S. alias "Hannibal"?*
 - den Verein "Uniter"?*

- e. *die Familie Gudenus?*
- *Sind die genannten Personen oder Gruppierungen den Sicherheitsbehörden schon durch besondere Aktivitäten aufgefallen - etwa durch Treffen oder Trainingslager?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - *Sind den Sicherheitsbehörden (paramilitärische) Trainingslager anderer extremistischer Gruppierungen oder Personen in Österreich bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche Gruppierungen mit welchen Trainingslagern wo und wann?*
 - b. *Wenn ja, wie gehen die Sicherheitsbehörden mit diesen Trainingslagern um?*
 - c. *Wenn ja, stehen diese Trainingslager unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden?*
 - *Sind die genannten Personen und Gruppierungen oder mit ihnen in Kontakt/Beziehung stehende Personen oder Gruppierungen Gegenstand von Ermittlungs- oder Observations-tätigkeiten der österreichischen Sicherheitsbehörden?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - *Sind die genannten Personen und Gruppierungen Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der österreichischen Sicherheitsbehörden?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz, der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit bzw. um allfällige Ermittlungsergebnisse nicht zu konterkarieren, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 7:

- *Arbeiten die österreichischen Sicherheitsbehörden mit deutschen Nachrichtendiensten zur Klärung der im Bericht geschilderten Sachverhalte zusammen?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Bei Sachverhalten, welche mehrere Staaten betreffen, findet generell ein Informationsaustausch mit den zuständigen ausländischen Sicherheitsbehörden statt.

Herbert Kickl

